

Kraftfahrt-Bundesamt

Fordestraße 16 . D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 36903

EK-Nr.: 2000 3146

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Passung vom 28.09.1988 (BGB1 I S. 1793)

Nummer der ABE: 36903

Gerät: Frontspoiler

Typ: 2.418.02.3

Inhaber der ABE Zender GmbH und Hersteller: 5403 Mülheim - Körlich

Pdr die obenbezeichneten reihenwelse zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt: Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 36903

Dieses von Amts wegen rugeteilte Teichen ist auf jedem Stück der laufenden Pertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lebar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt Fördestraße 16 . D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 36903

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

> Flensburg, den 29. März 1990 Im Auftrag Hunkele

Beglaubigt:

(Hansen) Verwaltungsangestellte

Anlage: 1 Gutachten



Kraftfahrt-Bundesamt Fördestraße 16 . D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 36903. Nachtrag I

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Stradenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 36903, Nachtrag I

Gerät: Frontspoiler

Typ: 2.418.02.3

Inhaber der ABE Zender GmbH und Hersteller: 5403 Mülheim - Kärlich

Pür die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt: Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein. Bezüglich der Rechtsmittelbeiehrung wird auf den besonderen

Bescheid des Amtes zu diesem Nachtrag verwiesen.



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 . D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 36903

mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in ieder Hinsicht entsprechen. Anderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolat.

- 2 -

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen. wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endquitig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Honats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Berüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Kraftfahrt-Bundesamt Fordestraße 16 . D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 36903

. . . nie Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt

Die Frontspoiler, Typ 2.418.02.3, dürfen ausschließlich zum Anhau an

Personenkraftwagen, Typ Kadett-E-CC (Handelsbezeichnung Kadett GSI).

der Firma Adam Opel AG, Rüsselsheim, feilgeboten werden, sofarn diese eine Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h nicht überschreiten.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

In der mitzuliefernden Anbauanweisung mind die Bezieher ferner darauf hinzuweisen, daß sich durch den Anbau der Geräte die Nutzlast verringert.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Frontspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Pabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Her	S	t	e	1	1	e	r	:				į	្	٠	٠
Typ	:					×						្		٠	į.
Typ	z	e	1	c	h	e	n	:		٠			٠		ু

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Köln, vom 22.12.1989 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

Fördestraße 16 ● D - 2390 Flensburg

ARE Nr. 16901, Nachtrag I

- 2 -

Die Frontspoiler. Typ 2.418.02.3. dürfen auch zum Anbau an

Personenkraftwagen, Typ Kadett E-Cabrio (Handels-

bezeichnung Kadett Cabrio GSI),

der Firma Adem Opel AG, Rüsselsheim feilgeboten werden, sofern diese eine Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h nicht überschreiten.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Köln, vom 16.05.1991 festgehaltenen Angaben.

> Flensburg, den 9. Juli 1991 Im Auftrag Hunkele

Beglaubigt:

dias

(S. Meier) Verwaltungsangestellte

Anlage: 1 Nachtragsgutachten

